

# **Beitrags- und Finanzordnung**

Freie Wähler – Bürger für Straelen e.V.

Auf der Grundlage des §8 der Satzung der Freien Wähler – Bürger für Straelen e.V. beschließt die Mitgliederversammlung folgende Beitrags- und Finanzordnung:

## **§1 Höhe der Mitgliedsbeiträge**

Der derzeit gültige Mitgliedsbeitrag beträgt 30 EUR jährlich und ist jährlich zu zahlen.

Der Monat, in dem der Mitgliedschaftsantrag abgegeben wird, gilt als Aufnahmemonat, soweit nicht ausdrücklich ein folgender Monat als Aufnahmemonat gewünscht wird.

## **§2 Sonderbeiträge**

Mandatsträger der Freien Wähler – Bürger für Straelen sind angehalten zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag einen Sonderbeitrag zu entrichten.

Der Mandatsträgersonderbeitrag sollte mindestens  $\frac{1}{4}$  der dem Mandatsträger gezahlten Aufwandsentschädigungen entsprechen. Der Mandatsträgersonderbeitrag ist mindestens vierteljährlich zu entrichten.

## **§3 Ermäßigungen**

Beitragsermäßigungen werden auf Antrag des Mitgliedes durch den Vorstand gewährt.

Schüler, Studenten und Empfänger von Sozialleistungen können einen Ermäßigungsantrag stellen.

Das Mitglied ist bei gewährter Ermäßigung verpflichtet, das Entfallen der Voraussetzungen unverzüglich mitzuteilen.

Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag beträgt 10 € jährlich.

## **§4 Änderung von persönlichen Daten**

Jede Änderung der Wohnanschrift, des Namens und bei Lastschriftermächtigung der Bankverbindung, der Bankleitzahl und der Kontonummer ist unverzüglich mitzuteilen.

## **§5 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 02. November 2012 in Kraft.

Straelen, den 15. März 2013